



03.04.2014

# Studienplan für den Masterstudiengang

Management und Führungskompetenz  
Jahrgang Start März 2014 (SPO April 2014)



03.04.2014

**Inhalt:**

1	Vorbemerkung .....	3
2	Aufteilung der Credit Points (CP) je Modul und Studiensemester .....	4
2.1	Pflichtmodule (1. und 2. Studiensemester):.....	4
2.2	Pflichtmodule (3. und 4. Studiensemester).....	5
2.3	Übersicht der Module Wissenschaftliches Arbeiten und themenfeldübergreifende Vertiefungen (1. – 4. Semester) .....	6
3	Rahmenbedingung zur Master Thesis.....	8
3.1	Master Thesis .....	8
3.2	Anmeldung und Abgabe der Master Thesis .....	10
3.3	Aufbau der Master Thesis .....	10
3.4	Kolloquium.....	11
3.5	Zeitlicher Ablauf der Master Thesis .....	11
4	Anerkennung von Prüfungsleistungen.....	12
4.1	Prüfungsleistungen an der Hochschule Rosenheim.....	12
4.2	Prüfungsleistungen aus externen Hochschulen oder Universitäten .....	12



## 1 Vorbemerkung

Die *Academy for Professionals (afp)* erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Er wird vom Akademierat beschlossen und ist in der Hochschule öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, das sie erstmals betreffen. Der Studienplan soll insbesondere Regelungen und Angaben enthalten über:

03.04.2014

1. die Aufteilung der Präsenzstunden sowie Vor- und Nachbereitung und ECTS je Modul und Studiensemester,
2. die Module „Wissenschaftliches Arbeiten + themenfeldübergreifende Vertiefungen des Masterstudiums mit ihrer Aufteilung der Präsenzstunden sowie Vor- und Nachbereitung und ECTS,
3. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Fächern,
4. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen<sup>1</sup>.

Ein Anspruch darauf, dass sämtliche wählbare Module tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Ebenfalls besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Die Anzahl an Teilnehmern kann von der *Academy for Professionals* begrenzt werden.

---

<sup>1</sup> Die Modulziele und Modul Inhalte sind in einem extra Modulhandbuch dargestellt.



## 2 Aufteilung der Credit Points (CP) je Modul und Studiensemester

03.04.2014

### 2.1 Pflichtmodule (1. und 2. Studiensemester):

Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Vorarbeit	Präsenz	Nacharbeit	Dozent
<b>1. Betriebswirtschaft für Führungskräfte</b>						
	Transfer, Networking und Karrierecoaching					Lehner / N.N
<b>Modul 1.1: Unternehmensführung und Marketing</b>		<b>5</b>	<b>25</b>	<b>40</b>	<b>85</b>	
1.1.1	Unternehmensführung		10	20	45	Gussmann
1.1.2	Marketing		15	20	40	Benatzky / Clef
<b>Modul 1.2: Wertschöpfungs- und Prozessmanagement</b>		<b>4</b>	<b>20</b>	<b>40</b>	<b>60</b>	
1.2.1	Wertschöpfungsmanagement		10	20	30	Fischer / Schugmann
1.2.2	Qualitätsmanagement		5	10	15	Förster
1.2.3	Risikomanagement		5	10	15	Gussmann
<b>Modul 1.3: Betriebswirtschaftliche Systemsteuerung</b>		<b>4</b>	<b>10</b>	<b>35</b>	<b>75</b>	
1.3.1	Organisation		0	20	40	Dormayer
1.3.2	Personalmanagement		10	15	35	G.Meurer
<b>Modul 1.4: Finanzwirtschaftliche Unternehmenssteuerung</b>		<b>7</b>	<b>35</b>	<b>70</b>	<b>105</b>	
1.4.1	Bilanzen, Finanzierung und Investition		10	20	30	Breit
1.4.2	Kostenrechnung		10	20	30	Bäßler
1.4.3	Management Simulation <sup>2</sup>		15	30	45	Gussmann / Heuel (Coach)
<b>Modul 1.5: Economics und Recht für Führungskräfte</b>		<b>5</b>	<b>20</b>	<b>50</b>	<b>80</b>	
1.5.1	Arbeits- und Wirtschaftsprivatrecht		0	20	30	Joch
1.5.2	Unternehmenssteuern		10	15	25	Jordan
1.5.3	Economics		10	15	25	Mann
<b>Gesamt Betriebswirtschaft</b>		<b>25</b>		<b>235</b>		

<sup>2</sup> Module in grün sind in englischer Sprache



## 2.2 Pflichtmodule (3. und 4. Studiensemester)



### 2. Führungskompetenz

03.04.2014

Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Vor- arbeit	Präsenz	Nach- arbeit	Dozent
	Transfer, Networking und Karrierecoaching					Lehner / N.N
<b>Modul 2.1: Führung</b>		<b>5</b>	<b>35</b>	<b>70</b>	<b>45</b>	
2.1.1	Führung, Karriere und Persönlichkeitsentwicklung		5	10	5	Dörner, Lehner, N.N.
2.1.2	Autorität / Führungsstil / Werte		5	20	10	Weihe
2.1.3	Organisationspsychologie		5	10	5	Becker
2.1.4	Führungspsychologie und Führungsinstrumente		20	30	25	G.Meurer
<b>Modul 2.2: Methodenkompetenz</b>		<b>5</b>	<b>55</b>	<b>50</b>	<b>45</b>	
2.2.1	Projektmanagement		25	20	15	Zimmermann
2.2.2	Moderations- und Präsentationstechnik		20	20	5	Haenel
2.2.3	Change Management		10	10	25	Schießler
<b>Modul 2.3: Selbstmanagement und Sozialkompetenz</b>		<b>6</b>	<b>55</b>	<b>90</b>	<b>35</b>	
2.3.1	Lebensziele und Zeitmanagement		15	20	20	Seidel
2.3.2	Persönlichkeit, Selbsterkennung und Stressbewältigung		10	20	5	Germek
2.3.3	Kommunikation und Gesprächsführung		15	25	5	Haenel
2.3.4	Interkulturelle Kommunikation		15	25	5	Siegel / V. Meurer
<b>Modul 2.4: Business Plan</b>		<b>5</b>	<b>10</b>	<b>40</b>	<b>100</b>	
2.4.1	Erstellung Business Plan		10	40	100	Feindor
<b>Modul 2.5: Analyse von Führungsthemen</b>		<b>4</b>	<b>10</b>	<b>40</b>	<b>70</b>	
2.5.1	Fachvorträge / Unternehmensvortrag		0	5	0	Exkursion
2.5.2	Analyse von Führungsthemen		10	35	70	Bäßler / Ott/ Gussmann
<b>Gesamt Führungskompetenz</b>		<b>25</b>		<b>290</b>		



Im 3. Semester jeweils im Juli erfolgt die Studienreise:



4. International Business Studies + Master Thesis

03.04.2014

Modul	ECTS	Vor- arbeit	Präsenz	Nach- arbeit	Dozent
<b>Modul 4.1: International Business Studies (Studienreise)</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>80</b>	<b>40</b>	Peisl/ Gussmann
4.1.1 International Business Development					
4.1.2 International Cultural Management Case Studies					
4.1.3 International Operations & Logistics					
4.1.4 International Finance and Reporting					
4.1.5 Company Visits					

### 2.3 Übersicht der Module Wissenschaftliches Arbeiten und themenfeldübergreifende Vertiefungen (1. – 4. Semester)

Für die Module „Wissenschaftliches Arbeiten und themenfeldübergreifende Module“ gilt laut Studien- und Prüfungsordnung Anlage 1 folgende Regelung:

„Der Katalog der Module mit Angabe von Art und Dauer der Leistungsnachweise wird vom Akademierat beschlossen und jeweils zu Studienjahrbeginn im Studienplan niedergelegt.“

Die genauen Modulbeschreibungen können in dem Modulhandbuch nachgelesen werden.

Da sich diese themenfeldübergreifenden Vertiefungen an die ständig wechselnden Anforderungen der Wirtschaft orientieren, wird das Modulangebot vom Akademierat zu jedem Semester überprüft, gegebenenfalls aktualisiert und im Studienplan neu festgelegt.

#### **Aktuell werden folgende Wahlmöglichkeiten angeboten:**

Sie wählen aus dem aktuellen Katalog Module im Umfang von 20 ECTS. Alternativ besteht, nach Einzelfallprüfung durch die Prüfungskommission, auch die Möglichkeit Module aus den Bereichen Volks- und Betriebswirtschaft und Führungskompetenz regulärer Vorlesungen anderer Masterstudiengänge der Hochschule Rosenheim oder geeignete E-Learning-Module aus dem



Programm der virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu wählen. Beispielsweise können folgende Module der VHB zugelassen werden:



- Die Zukunftsmärkte Asiens
- Internationale Wirtschaftspolitik
- Markt-Macht-Moral
- Wirtschaftspolitik
- Grundlagen der Sozialpolitik
- Europäische Wirtschaft

03.04.2014

3. Wissenschaftliches Arbeiten + themenfeldübergreifende Vertiefungen					
Modul	ECTS	Vor- arbeit	Präsenz	Nach- arbeit	Dozent
<b>Modul 3.1: Independent Study I (English)</b>	5		0	150	2 Dozenten des MBA's
<b>Modul 3.2: Independent Study II (English)</b>	5		0	150	2 Dozenten des MBA's
<b>Modul 3.3: Independent Study III (English)</b>	5		0	150	2 Dozenten des MBA's
<b>Modul 3.4: Corporate Development</b>	5	30	30	90	Baldauf / Gussmann
<b>Module der VHB</b>	5			150	
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>				

**Folgende Punkte sind zu beachten:**

Über die Zulassung (mindest und maximale Teilnehmerzahl, Zulassungsvoraussetzungen, etc.) entscheidet die Studiengangsleitung.



### 3 Rahmenbedingung zur Master Thesis

#### 3.1 Master Thesis

03.04.2014

#### **Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung**

*(1) In der Masterarbeit soll der Studierende seine Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständig angefertigten, anwendungsorientiert-wissenschaftlichen Arbeit auf komplexe Aufgabenstellungen anzuwenden.*

*(2) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit kann frühestens erfolgen, wenn der Studierende mindestens 30 Leistungspunkte im Masterstudiengang erzielt hat. Die Ausgabe des Themas muss spätestens innerhalb von vier Wochen nach Beginn des fünften Studienseesters erfolgen. Studierenden, die trotz eigener Bemühungen kein Thema erhalten haben, teilt die Prüfungskommission ein Thema und zwei Prüfer zu. Der Tag der Ausgabe des Themas wird im Prüfungsamt als Anmeldetermin übernommen.*

*(3) Die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit beträgt 6 Monate. Die Prüfungskommission kann auf Antrag eine angemessene Nachfrist gewähren, wenn die Bearbeitungsfrist wegen Krankheit oder anderen vom Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden kann. Die Arbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben.*

*(4) Die Masterarbeit wird von zwei Prüfern begutachtet und benotet. In die Bewertung der Arbeit geht auch ein Kolloquium mit ein. Wenigstens einer dieser beiden Prüfer soll hauptamtlicher Professor der Hochschule Rosenheim sein.*

*(5) Die Masterarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden. Eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache muss in jedem Fall enthalten sein.*

#### **Weitere Informationen**

Die Master Thesis kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.





Die Genehmigung des Themas erfolgt durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission.



Wird die Bearbeitungsfrist nicht eingehalten, so gilt die Master Thesis als mit "nicht bestanden" (ECTS-Grade F) benotet, es sei denn, der Kandidat hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. 03.04.2014

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal, und zwar aus triftigem Grund mit Einwilligung des Vorsitzenden der Prüfungskommission zurückgegeben werden. Eine Rückgabe der Master Thesis ist unzulässig, wenn der Student/die Studentin die Master Thesis wiederholt und bei der Anfertigung seiner/ihrer ersten Master Thesis das Thema bereits zurückgegeben hat. Die Bearbeitungsfrist von sechs Monaten beginnt mit der Ausgabe des zweiten Themas von neuem.

Bei der Abgabe hat der Kandidat schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Die Versicherung erstreckt sich auch auf graphische Darstellungen und auf beigefügte oder zugrunde gelegte Software.

Ist eine Prüfungsleistung oder ein studienbegleitender Leistungsnachweis von mehreren Prüfern unterschiedlich bewertet worden, sollen sie sich auf eine übereinstimmende Bewertung einigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, ergibt sich die Note des Leistungsnachweises aus dem auf eine Nachkommastelle abgerundeten arithmetischen Mittel der Prüfungsnote.

Die Arbeit gilt als bestanden, wenn sie mindestens mit "ausreichend" (ECTS-Grade E) bewertet wurde.

Eine mit der Note „nicht ausreichend“ (ECTS-Grade F) bewertete Master Thesis kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Im Fall der Wiederholung gilt eine Frist von neun Monaten von der Bekanntgabe der Ergebnisse des ersten Prüfungsversuchs bis zur Abgabe der neuen Arbeit.

Die Prüfungskommission kann auf Antrag eine angemessene Nachfrist gewähren, wenn die Bearbeitungsfrist wegen Krankheit oder anderer nicht zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden kann. Das Vorliegen eines nicht zu vertretenden Grundes ist glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall ist stets ein ärztliches Attest vorzulegen. Der Antrag an die Prüfungskommission muss mindestens sechs Wochen vor dem bisherigen Abgabetermin erfolgen.



### 3.2 Anmeldung und Abgabe der Master Thesis

Die Anmeldung wird von dem Studierenden ausgefüllt, beiden Prüfern zur Unterschrift vorgelegt und an die Prüfungskommission weiter gereicht. Genehmigt der Vorsitzende der Prüfungskommission das Thema gilt es als ausgegeben. Letzterer reicht die Anmeldung im Prüfungsamt ein. 03.04.2014

Die Abschlussarbeit ist in zwei Exemplaren in gebundener Form sowie einem Exemplar im digitalisierten PDF-Format auf einem Datenträger im Prüfungsamt abzugeben. Alle Exemplare verbleiben bei der Hochschule Rosenheim. In ein Exemplar ist eine Kopie des Antrags, ggf. mit Sperrvermerk, einzulegen.

### 3.3 Aufbau der Master Thesis

Die Master Thesis soll folgendem formalen Aufbau entsprechen.

- Titelblatt, 1. Seite (Name und Matrikelnummer des Studenten, Name des Erstprüfer und Zweitprüfer, Name der Hochschule, Datum)
- Halbseitige Kurzfassung (sowohl in Deutsch als auch in Englisch) der Arbeit, sowie 3 – 5 Schlagworte zum Inhalt der Arbeit (sowohl in Deutsch als auch in Englisch).
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis
- Tabellenverzeichnis
- Textseiten mit durchnummerierten Seiten, Abbildungen, Tabellen und Literaturhinweisen. Beigefügte Zeichnungen und Tabellen sind normgerecht gefaltet in einer eingeklebten Einlegetasche in den Anlagen der Arbeit beizulegen.
- Literatur- und Quellenverzeichnis
- Anlagenverzeichnis
- Anlagen
- Eidesstattliche Erklärung, alle Exemplare müssen mit folgender Erklärung versehen werden:

„Erklärung: Ich versichere, dass ich diese Arbeit selbständig angefertigt, nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benützt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe. Ort, Datum, Unterschrift“



### 3.4 Kolloquium

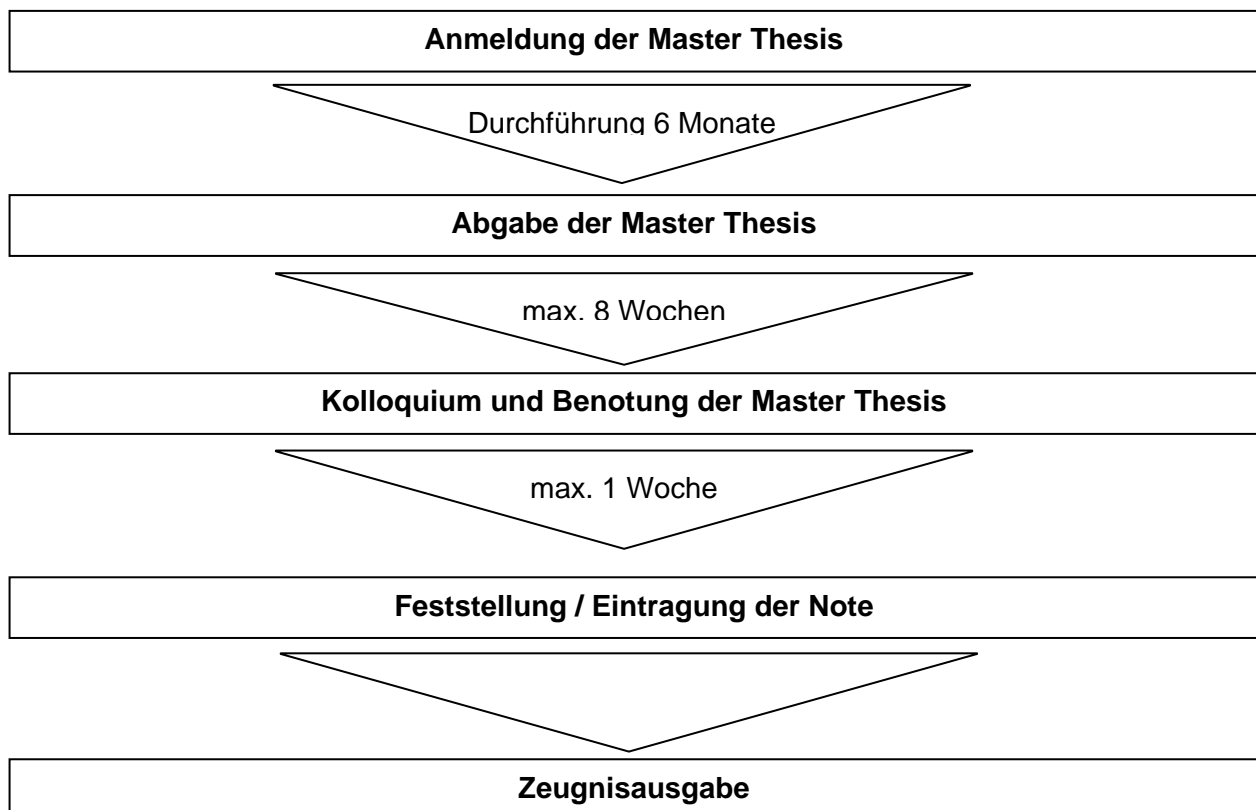
In dem Kolloquium werden die Ergebnisse der Master Thesis dargestellt und in einem Gespräch mit den Prüfern (ggf. mit Anwesenheit der Prüfungskommission) verteidigt. Das Kolloquium soll zeigen, dass der/die Studierende wissenschaftliche Fragen erörtern und Ergebnisse klar darstellen kann.

03.04.2014

Das Kolloquium ist in der Regel innerhalb von 8 Wochen nach Abgabe der Master Thesis durchzuführen. Die Prüfer legen im Anschluss an das Kolloquium die Note fest. Die Note des Kolloquiums ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Die Note wird dem/der Studierenden unmittelbar nach der Festlegung mitgeteilt.

Studierende desselben Studiengangs, können nach Maßgabe der vorhandenen Plätze als Zuhörer an dem Kolloquium teilnehmen. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und auf die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Aus wichtigen Gründen oder auf Antrag des Studierenden ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

### 3.5 Zeitlicher Ablauf der Master Thesis





## 4 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Es gilt das European Transfer Credit System (ECTS). Demnach sind Prüfungsleistungen durch Noten differenziert zu beurteilen.

03.04.2014

### 4.1 Prüfungsleistungen an der Hochschule Rosenheim

Generell kann ein Antrag auf Anerkennung einer Prüfungsleistung aus einem Diplomstudium der Hochschule Rosenheim zur Anerkennung als Leistungsnachweis im Masterstudiengang Management und Führungskompetenz bei der Prüfungskommission gestellt werden. Voraussetzung ist, dass die beantragte Prüfungsleistung inhaltlich mit dem Schwerpunkt des Curriculums übereinstimmen.

Maximal können 20 CP aus einem Diplomstudiengang angerechnet werden. Ein Antragsformular befindet sich auf der Website der Hochschule Rosenheim. (*Merkblatt für Studiengangswechsel, Seite 3*)

### 4.2 Prüfungsleistungen aus externen Hochschulen oder Universitäten

Generell kann ein Antrag auf Anerkennung einer Prüfungsleistung aus einem externen Diplomstudium zur Anerkennung als Leistungsnachweis im Masterstudiengang Management und Führungskompetenz bei der Prüfungskommission an der Hochschule Rosenheim gestellt werden. Voraussetzung ist, dass die beantragte Prüfungsleistung inhaltlich mit dem Schwerpunkt des Curriculums übereinstimmt.

Maximal können 20 CP aus einem Diplomstudiengang angerechnet werden. Ein Antragsformular befindet sich auf der Website der Hochschule Rosenheim. (*Merkblatt für Hochschulwechsler*)